

AR.+++JUNG+SICHER+STARTKLAR.+++



+++JUNG+SICHER+STARTKLAR.+++JU

**PROJEKTBAUSTEIN**

# **ALKOHOL UND DROGEN**

Hintergrundwissen und Umsetzungsempfehlungen  
für den Unterricht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**Herausgeber:** Deutsche Verkehrswacht e. V. (DVW)  
Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Telefon: 030 – 516 51 05 – 0  
[www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de)

**Projektleitung:** Dr. Imke Groeneveld, DVW

**Text und Konzeption:** Kristin Nickel, Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)  
Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach

**Gestaltung:** Kreativ Konzept – Bonn, [www.kreativ-konzept.com](http://www.kreativ-konzept.com)

**Bildnachweis:** Titel: Shutterstock, Ralf Kleemann; S. 4 und 18: Malte Röthig;  
S. 22 und 23: Shutterstock, Krasovski Dmitri

**Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim

© DVW und BASt, 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhalt und Ziel .....</b>	<b>5</b>
<b>Themen und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzung und Methode.....</b>	<b>7</b>
<b>Hintergrundwissen.....</b>	<b>10</b>
<b>Durchführungsvorschläge .....</b>	<b>15</b>
Warm-up .....	15
Diskussionsrunde .....	16
Materialgestützte Freiarbeit .....	17
Mindmapping.....	21
Spontanfeedback .....	23
<b>Anmerkungen und Literatur .....</b>	<b>24</b>
<b>Kopiervorlagen .....</b>	<b>25</b>

## Abkürzungsverzeichnis

QR-Code .....	Quick Response, schnelle Reaktion
WLAN .....	Wireless Local Area Network, kabelloser Internetzugang
URL .....	Uniform Resource Locator, Internetadresse
THC .....	Tetrahydrocannabinol, psychoaktive Substanz
BAK .....	Blutalkoholkonzentration
EEG .....	Elektroenzephalografie, Untersuchungsmethode für Gehirnaktivität
StVG .....	Straßenverkehrsgesetz
StGB .....	Strafgesetzbuch
MPU .....	Medizinisch-psychologische Untersuchung
BtMG .....	Betäubungsmittelgesetz

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist es besonders wichtig zu wissen, warum sie etwas tun sollen. Alle Projektbausteine des Programms JUNG+SICHER+STARTKLAR sind geeignet, um ihnen bei der Entwicklung eines mitverantwortlichen Handelns innerhalb der Gesellschaft unterstützend zur Seite zu stehen.



**„Aber heute  
ist mein Geburtstag,  
da musst du mit mir anstoßen.  
Bis du fährst, ist das schon  
wieder abgebaut.“**

# INHALT UND ZIEL

## Inhalt

Jugendliche und junge Erwachsene unterschätzen oftmals die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, dabei kann der Konsum nicht nur ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen, sondern auch lebensbedrohliche Folgen haben. Insbesondere die Risikogruppe der jungen Fahrennden verursacht die häufigsten Unfälle (neben Ablenkung und überhöhter Geschwindigkeit) durch Alkohol und Drogen. Solche Unfälle passieren besonders häufig am Wochenende und in ländlichen Gebieten, in denen die Jugendlichen seltener auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen können.

Der Projektbaustein **Alkohol und Drogen** vermittelt den Lernenden neben Hintergrundinformationen zu Rechtsfragen und zur Wirkung von Alkohol und Drogen auf Körper und Psyche, in erster Linie den Grundsatz, die eigenen Überzeugungen zu vertreten und für eine sichere sowie regelkonforme Teilnahme am Straßenverkehr einzustehen.

## Ziel und zu vermittelnde Kompetenzen im Projektbaustein Alkohol und Drogen

Ziel des Projektbausteins **Alkohol und Drogen** ist es, mit den Lernenden eigene Handlungsmuster und Einstellungen im Umgang mit Alkohol und Drogen zu reflektieren sowie unterschiedliche Handlungsweisen und deren Einfluss auf die Verkehrssicherheit zu hinterfragen. Dazu wird in einer ergebnisoffenen Diskussion über das Themenfeld informiert und zur Darstellung eigener Erfahrungen der Lernenden ermutigt. Die selbstständige Auseinandersetzung mit dem fiktiven Charakter „Björn“ und seiner Geschichte ermöglicht einen Perspektivwechsel. Darüber hinaus werden rechtliche, finanzielle und soziale Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und Drogeneinfluss thematisiert. Durch eine gemeinsame Diskussion über Fehlverhalten und das Zusammentragen gemeinsamer Verhaltenskriterien im Umgang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr schaffen die Lernenden einen gemeinsamen Wertekonsens innerhalb ihrer Peergroup. Die gefundenen Strategien bilden zum Abschluss die Basis für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander.

# THEMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

## Themenschwerpunkte und Lernziele

- Selbstreflexion zum eigenen Alkohol- und Drogenkonsum und den persönlichen Motiven
- Bewusstsein für die Wirkdauer und Intensität von Alkohol und Drogen
- Aufzeigen der rechtlichen und finanziellen Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss (auch für Radfahrende)
- Sensibilisieren für soziale Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss sowie deren schädliche Wirkung für Körper und Psyche
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Werte/Verhaltensnormen im Freundeskreis zu beeinflussen und positive Impulse setzen
- Erarbeitung von Möglichkeiten, um Zwangslagen im Fahrer-Mitfahrer-Konflikt zu lösen bzw. frühzeitig zu vermeiden
- Bereitschaft, als mitfahrende Person Bedürfnisse nach Sicherheit wirkungsvoller durchzusetzen
- Bereitschaft, auf Alkohol und Drogen zu verzichten und angemessenes Einschätzen der damit verbundenen Risiken.

Neben Alkohol ist Cannabis die von allen Altersgruppen am häufigsten konsumierte Droge in Europa. Ihr wird im vorliegenden Projektbaustein besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## Rahmenbedingungen

<b>Zielgruppe</b>	Lernende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, Klassenverband
<b>Gesprächsleitung</b>	Lehrkraft und/oder moderierende Person (+ ggf. externes Fachpersonal)
<b>Methode</b>	Warm-up, Diskussionsrunde, Materialgestützte Freiarbeit, Mindmapping, Spontanfeedback
<b>Zeitansatz</b>	90 Minuten
<b>Medien</b>	Tafel/Whiteboard/Flipchart, Tablet/Smartphone, Plakat zum Projektbaustein <b>Alkohol und Drogen</b> , interaktives Arbeitsheft, ggf. Methodenkoffer mit Metaplankarten und farbigen Markern

Externes Fachpersonal ist aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Rettungsdienst, Polizei, Pädagogik, Sozialarbeit oder der kirchlichen Seelsorge geeignet.

# UMSETZUNG UND METHODE

## Umgang mit dem Material und Umsetzungsempfehlungen

Die Materialien des Projektbausteins **Alkohol und Drogen** im Überblick:

- **Leitfaden für den Unterricht**
- **Kurzleitfaden für den Unterricht**
- **Infografik in Plakatform für den Klassenraum**
- **Interaktives Arbeitsheft für Lernende**

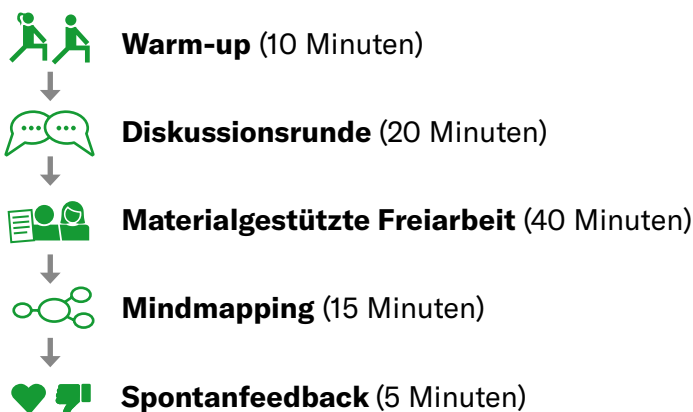
Der Projektbaustein **Alkohol und Drogen** ist flexibel an den Zeitrahmen anpassbar und kann ebenso dem Leistungsniveau der Lernenden angepasst werden. Es ist nicht zwingend notwendig, ein Warm-up zu Beginn durchzuführen. Das Hintergrundwissen dient als Basis für einen Diskussionseinstieg im Klassenverband. Zusätzlich bietet sich für einen engeren Zeitrahmen die Möglichkeit an, mit dem Lehrfilm „Das Gesetz der Straße – Alkohol und Drogen am Steuer“ von Ralph Caspers als Diskussionseinstieg zu beginnen. Der Begleitfilm bietet eine ausreichende Wissensgrundlage zum Einstieg in die Thematik. Der Fokus des Projektbausteins wird somit auf die Selbstreflexion sowie den Perspektivwechsel verlagert. Als zusätzliche Anpassung an einen engeren Zeitrahmen sowie im Umgang mit leistungsschwächeren Lernenden ist es möglich, die Aufgaben zum Errechnen der Blutalkoholkonzentration (BAK) über den QR-Code anstatt über die gekennzeichneten Arbeitsblätter als Kopiervorlagen zu lösen (siehe Materialgestützte Freiarbeit).

Sollten die multimedialen Arbeitsanteile über die QR-Codes nicht abrufbar sein (Gründe könnten fehlendes Datenvolumen bei den Lernenden sowie fehlendes WLAN der schulischen Einrichtung sein), ist die Empfehlung, auf einen Computerraum auszuweichen oder die Arbeitsblätter als Kopiervorlagen zu nutzen. Die Webadressen (URLs) können über einen Arbeitsplatz-PC abgerufen werden. Dies betrifft insbesondere das Video zu Björns Geschichte. Sie ist auch als ausformulierter Text in diesem Projektbaustein zu finden, sodass ggf. gänzlich auf eine internetbasierte Arbeit verzichtet werden kann.

**Generell stellt der exemplarische Unterrichtsablauf des Projektbausteins **Alkohol und Drogen** einen Vorschlag dar und kann an die gegebene Situation vor Ort angepasst werden. Zusätzlich zu diesem Leitfaden steht ein Methodenpool zur Verfügung, aus dem die passende Methode gewählt werden kann.**

Der einheitliche Aufbau aller Projektbausteine macht es möglich, sich schnell im Themenblock zurechtzufinden.

Die Projektbausteine sind wie folgt aufgebaut:



## Binnendifferenzierung

Der Diskussionseinstieg ist auf die Wissensvermittlung für die Sekundarstufe I ausgerichtet. Weiterführende Ansprüche für leistungsstärkere Klassenverbände können flexibel in der Diskussion aufgegriffen und ausgeweitet werden. Der Begleitfilm „Das Gesetz der Straße – Alkohol und Drogen am Steuer“ ist alters-, klassen- und schulformübergreifend nutzbar. Es wird empfohlen, die Lernenden, die noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis für einen Pkw sind, als Mitfahrende gezielt anzusprechen.

Zusätzlich sollte ein Transfer zu Radfahrenden, Fahrenden von Klein- und Leichtkrafträdern und zu Fuß Gehenden geleistet werden. Leistungsstärkere Lernende können während der Arbeitsphase selbstständige Berechnungen vornehmen und beide anstatt eine Variante der materialgestützten Freiarbeit durchführen.

## Bezug zu den Aktionselementen

Die Aktionselemente und die Projektbausteine bilden zusammen das Programm JUNG+SICHER+STARTKLAR. Dabei zielen die Aktionselemente auf das praktische Erleben von Gefahrensituationen ab. Anschaulich erleben die Lernenden unter simulierten und geschützten Bedingungen die Folgen riskanter Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Der Projektbaustein bildet die weiterführende Auseinandersetzung mit dem Themenbereich. Es können folgende Aktionselemente zugeordnet werden:

### ▶ Rauschbrillenparcours

Mit den Rauschbrillen lassen sich beispielhaft die Gefühle der Verunsicherung und der eingeschränkten Kontrolle über den Körper und die Körperfunktionen während einer Trunkenheit erleben. Zudem werden die Auswirkungen auf eine im nüchternen Zustand einfach zu bewältigende Koordinierungsaufgabe erlebbar.

### ▶ Fahr- und Bremssimulator

Abhängig vom Gerätetyp sind unterschiedliche Simulationsfahrten einstellbar, u. a. von Alkoholfahrten. Durch Bewegungen des Sitzes können Bremsverzögerungen, Beschleunigung und Fliehkraft in den Kurven simuliert werden. Reaktionszeitmessungen sind ebenfalls möglich.



## Lehrplananbindung und mögliche Aufgabenfelder<sup>1</sup>

Für die spezielle Fachanbindung einzelner Inhalte des Projektbausteins **Alkohol und Drogen** werden folgende Empfehlungen gegeben:

MÖGLICHE UNTERRICHTSFÄCHER	MÖGLICHE INHALTE
<b>Biologie</b>	Wirkung von Cannabis (THC) auf Körper und Psyche Alkoholwirkung und -abbau im Körper Drogen und Sucht/Werteorientierung: Ursachen von Suchtverhalten, Motive, Dispositionen
<b>Chemie</b>	Primäre Alkohole Donator-Akzeptor-Konzept und Reversibilität bei chemischen Reaktionen: Redoxreaktionen (Lernende beschreiben Schädigungen des Körpers, die durch den Konsum alkoholhaltiger Getränke entstehen, Gefährdungen durch Alkoholeinfluss und Ursachen für Abhängigkeit) → Verstoffwechslung von Alkohol, Eigenschaften der Abbauprodukte → Fuselalkohole und ihre (Neben-)Wirkungen → Alkoholabhängigkeit
<b>Ethik</b>	Entstehung von Abhängigkeiten, Drogensucht, aggressives Verhalten gegen sich und andere
<b>Musik</b>	Hippie-Kultur, Woodstock-Generation und der „Way of life“
<b>Sport</b>	Zusammenhang von körperlicher Fitness und Leistungsvermögen (Doping, Sportler als Vorbilder)
<b>Wirtschaft und Recht</b>	Die deutsche Rechtsordnung (Lernende beurteilen aktuelle Beispiele rechtlicher Regelungen und Entscheidungen aus den Bereichen des öffentlichen und privaten Rechts im Hinblick auf die Erfüllung wesentlicher Funktionen des Rechts und rechtsstaatlicher Prinzipien.) Strafrecht (Lernende überprüfen konkrete Fallbeispiele aus dem Strafrecht im Hinblick auf die Frage der Strafbarkeit. Dabei setzen sie ihre rechtstechnischen Kompetenzen ein. Lernende beurteilen Rechtsfolgen von Straftaten vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien im Hinblick auf verschiedene Strafzwecktheorien und Grundsätze der Strafzumessung.) → Besuch einer Gerichtsverhandlung → Szenisches Spiel mit verteilten Rollen

# HINTERGRUNDWISSEN



## Unfallzahlen und Allgemeines<sup>2</sup>

### Alkohol und andere berauschende Substanzen:

- 2018 starben 7,5 % aller tödlich verletzten Verkehrsteilnehmenden in Deutschland infolge eines Alkoholunfalls, das heißt jede(r) 13. Getötete. Unfälle unter Alkoholeinfluss weisen eine überdurchschnittlich hohe Schwere auf.
- Bei Unfällen mit Personenschaden unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (sog. Drogenunfälle) wurden im Jahr 2018 58 Personen getötet und 859 schwer verletzt.

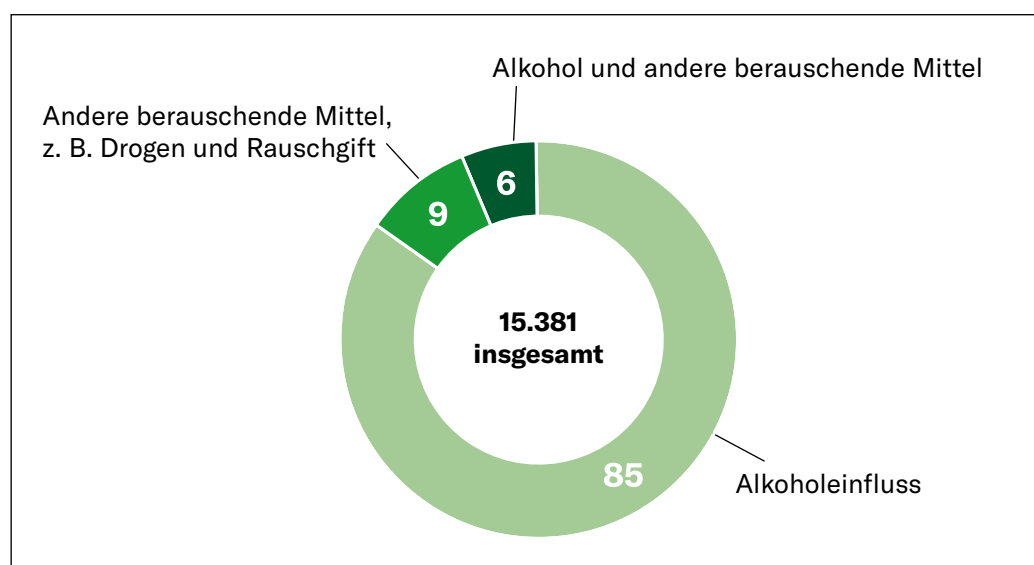
Die folgende Tabelle verdeutlicht die Schwere der Alkoholunfälle im Vergleich zu anderen Unfällen.

UNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN	GETÖTETE JE 1.000 UNFÄLLE	VERLETZTE JE 1.000 UNFÄLLE
Alle Unfälle	11	220
Alkoholunfälle	18	333

Quelle: Destatis – Statistisches Bundesamt, 2019

Obwohl die Anzahl der Drogenunfälle steigt, stellt die Verhinderung von Alkoholunfällen immer noch eine größere Herausforderung dar, da ihr statistischer Anteil an allen Unfällen mit Personenschaden, bei denen einer der Beteiligten unter Substanzeinfluss stand, über 90 % liegt.

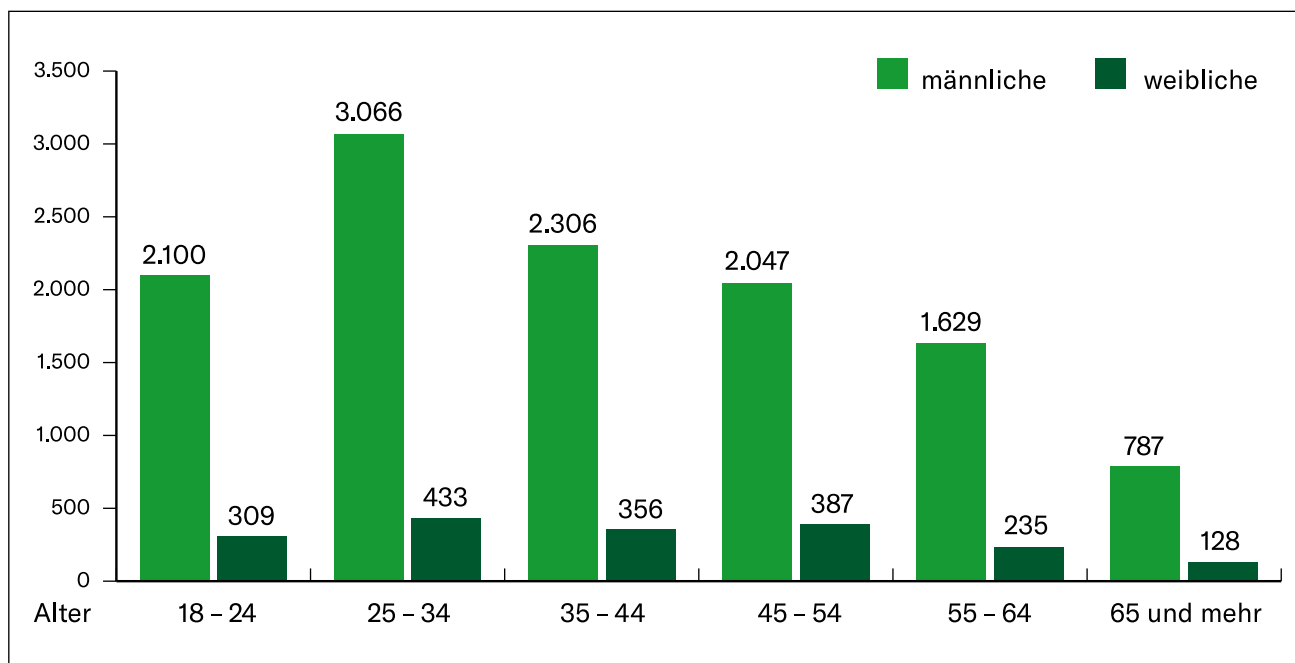
### Unfälle mit Personenschaden 2018, an denen mindestens ein Beteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand, in %



Quelle: Destatis – Statistisches Bundesamt, 2019

- Der typische Alkoholunfall findet in der Regel
  - mit dem Pkw und
  - an den Wochenenden zwischen 22 und 6 Uhr statt.
- Die Fahrenden sind in der Regel
  - männlich und
  - bis 34 Jahre alt.
- In der Regel verlieren die Fahrenden die Kontrolle über das Fahrzeug, zum Beispiel wegen nicht angepasster Geschwindigkeit oder falscher Einschätzung des Straßenverlaufs.

### Alkoholisierter Beteiligte an Unfällen mit Personenschaden 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Destatis – Statistisches Bundesamt, 2019



**HIER IST EIN JÄHRLICHES UPDATE VERFÜGBAR:**

**QR-Code:**

**URL:** [https://www.destatis.de/DE/Home/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html)

**Suchbegriff:** Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr (Jahreszahl)



- Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss findet besonders häufig in ländlichen Gebieten statt, weil den jungen Fahrenden oft keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.
- Der Konsum von anderen berauschenden Mitteln unter Jugendlichen kann als Teil der Lebens- und Freizeitkultur angesehen werden. Die Gefahr für sich selbst und andere wird dabei niedriger eingestuft als der Spaßfaktor. Insbesondere die Gefahren beim Fahren unter Drogeneinfluss werden oftmals unterschätzt.

Weil über 90 % der Unfälle mit Personenschaden, bei denen einer der Beteiligten unter Substanz- einfluss stand, auf Alkohol zurückzuführen sind, wird im Folgenden überwiegend auf Alkohol Bezug genommen.



### Wirkung von Alkohol

- Alkohol ist ein Nervengift, dessen Wirkung auf den menschlichen Körper als Vergiftungs- erscheinungen zutage tritt. Eine angenehme „Gift“wirkung findet im niedrigen Promillebereich statt. Je mehr Gift dem Körper in Form von Alkohol zugeführt wird, desto unangenehmer ist die Wirkung.
- Die Blutalkoholkonzentration (BAK) ist bei gleicher Trinkmenge bei Männern und Frauen unter- unterschiedlich. Da Frauen einen höheren Körperfettanteil und einen anderen Wasserverteilungs- raum als Männer haben, haben sie bei gleicher Alkoholmenge einen höheren Promillewert. Ihr Blutalkoholwert ist ca. um ein Fünftel höher. Auf die BAK wirken sich neben dem Geschlecht weiterhin aus: Gewicht, Essen und die Menge des getrunkenen Alkohols.
- Schon eine BAK von 0,2 Promille führt zu einer verlängerten Reaktionszeit, Fehleinschätzung von Abständen und Selbstüberschätzung. In der Regel ist 60 bis 90 Minuten nach Trinkende die Verteilung des Alkohols im Körper abgeschlossen. Bis eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille abgebaut ist, dauert es etwa drei bis vier Stunden. Die Faustformel besagt: 0,1 Promille pro Stunde.

Die BAK und ihre Folgen<sup>3</sup>

TRUNKENHEITSGRAD	BAK	SYMPTOME	MENGE ALKOHOLISCHER GETRÄNKE
<b>Stadium 1</b> Angeheitert	Ab 0,2 Promille	Man fühlt sich entspannt, heiter, der Widerstand gegen weitere Alkoholaufnahme sinkt	Ein Glas Bier (0,3 l) oder 0,1 l Wein
<b>Stadium 2</b> Leichter Rausch	Ab 0,5 Promille	Ein Teil der Betroffenen wird gereizt und aggressiv sowie hemmungslos, ein anderer Teil depressiv und müde. Die Risiko- bereitschaft steigt, während das Reaktions- vermögen, die Seh- und Konzentrations- fähigkeit sinken. Veränderungen des EEG	3 Glas Bier (je 0,5 l) oder 0,5 l Wein
<b>Stadium 3</b> Mittlerer Rausch	Ab 1,5 Promille	Gleichgewichts-, Hör- und Sprachstörungen, Verlust des Erinnerungsvermögens; Alkohol wirkt als Rausch, man fühlt sich „betrunken“; motorische Inkoordination, Hell- und Dunkeladaption des Auges ist gestört	6 Glas Bier (je 0,4 l) oder 0,75 l Wein
<b>Stadium 4</b> Schwerer Rausch	Über 2,5 Promille	Schwere Störungen des Orientierungs- vermögens und des Gedächtnisses, Betäubungszustand	Ab 12 Glas Bier (je 0,4 l) oder 1,5 l Wein
<b>Stadium 5</b> Volltrunken	Über 3,5 Promille	Bewusstlos, schwere Alkoholvergiftung. Das alkoholische Koma beginnt meist ab 4,0 Promille	

## Rechtliche Regelungen ... für Pkw-Fahrende in der Probezeit

VERSTOSS	KLASSIFIKATION	SANKTION	WEITERE KONSEQUENZEN
>0 ‰ – <1,1 ‰ oder unter der Wirkung von Drogen	Ordnungswidrigkeit (§ 24a StVG)	Fahrverbot: 1 bis 3 Monate Bußgeld: 500 bis 3000 €	1 bis 2 Punkte im Flensburger Fahreignungsregister Aufbauseminar Verlängerung der Probezeit auf 4 Jahre medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) möglich
≥ 1,1 ‰, ≥ 0,3 ‰ oder Drogen + auffällige Fahrweise	Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB)	Entziehung der Fahrerlaubnis: 6 Monate bis 5 Jahre, Geld- oder Haftstrafe (§§ 69, 69a StGB)	
≥ 0,3 ‰ oder Drogen + Gefährdung	Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB)		3 Punkte in Flensburg MPU-Anordnung

- Alle Fahrenden, die sich in der Probezeit befinden, und junge Fahrende, die das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben, unterliegen einem absoluten Alkoholverbot. Ein Alkoholverstoß bis 0,5 Promille kann mit einem Bußgeld von 250 € sanktioniert und im Flensburger Fahreignungsregister mit 1 Punkt bewertet werden. Zudem wird die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet und die Probezeit verlängert sich von 2 auf 4 Jahre.
- Eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) dient als Präventionsmaßnahme, nicht als Strafe. Sie wird angeordnet bei Menschen, von denen man weiß, dass sie viel trinken.
- Ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist unabhängig von der Verkehrsteilnahme zu sehen. Bei Fahrerlaubnisinhabenden führt dies jedoch zur Anordnung einer MPU und kann zum Verlust der Fahrerlaubnis führen. Für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis ist in der Regel eine erneute Teilnahme an einer MPU erforderlich.

### ... für Radfahrende

- Sobald Radfahrende bei einer BAK ab 0,3 Promille Anzeichen einer unsicheren Fahrweise aufweisen, kann es zu einer Verurteilung wegen einer Straftat kommen. Beweiszeichen für eine relative Fahruntüchtigkeit können u. a. Fahrfehler sein.
- Für Radfahrende liegt die Grenze für die Einstufung als absolut fahruntüchtig bei 1,6 Promille. Sie begehen eine Straftat. Zusätzlich wird eine MPU angeordnet.

### ... für zu Fuß Gehende sowie Mitfahrende

- Diese beiden Gruppen verstoßen nicht gegen Verkehrsregeln, können aber aktenkundig gemacht werden. Bei einer BAK über 1,6 Promille wird eine MPU angeordnet, die den Führerscheinwerb verzögern oder auch zum Entzug der Fahrerlaubnis führen kann.

### ... für die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen (z. B. E-Scooter)

- Auch für Elektrokleinstfahrzeuge gilt: Fahranfängende, die sich in der Probezeit befinden, und junge Fahrende, die das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben, unterliegen einem absoluten Alkoholverbot. Ein Alkoholverstoß bis 0,5 Promille kann mit einem Bußgeld von 250 € sanktioniert und im Flensburger Fahreignungsregister mit 1 Punkt bewertet werden. Zudem wird die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet und die Probezeit verlängert sich von 2 auf 4 Jahre.

**Bei Lernenden, die kurz vor dem Führerscheinwerb stehen, sollte das Thema BF17 angesprochen und in den Unterricht eingebaut werden.**

### Risikominimierung durch BF17: (Begleitetes Fahren ab 17 Jahren)<sup>4</sup>

- Jugendliche können sich bereits mit 16 ½ Jahren in der Fahrschule anmelden. Dort machen sie – analog zum Führerschein mit 18 – dieselbe Fahrausbildung.
- Im ersten Jahr des selbstständigen Fahrens zeigen BF17-Absolventinnen und -Absolventen weniger Unfallbeteiligungen und weniger Verkehrsverstöße im Vergleich zu gleichaltrigen Fahrenden mit herkömmlichem Führerscheinwerb.
- Durch die Erfahrung einer Begleitperson können regeltechnische Unsicherheiten ausgeräumt und einem risikofördernden Potenzial entgegengewirkt werden. Die Begleitpersonen können stressreduzierend und unterstützend wirken.
- Begleitpersonen im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren dürfen während der Fahrt nicht unter Drogeneinfluss stehen. Außerdem gilt für die Begleitenden die 0,5-Promille-Grenze. Bei Verstößen gegen die Regeln für die Begleitenden kann die Fahrerlaubnis der Fahranfängenden widerrufen werden.

Ralph Caspers erklärt in Folge 6 der Online-Serie „Das Gesetz der Straße“, welche Voraussetzungen für BF17 erfüllt sein müssen und warum man von dem Programm profitiert. Der QR-Code ist für alle Lernenden im interaktiven Arbeitsheft zu finden.<sup>5</sup>



#### ZWEI WEGE, UM DAS VIDEO ABZUSPIELEN:

**QR-Code:** „Das Gesetz der Straße – BF17“

**URL:** <https://www.youtube.com/watch?v=C6957NePWdl>

Länge: 4:22 Minuten

Quelle: BMVI (2020)

# DURCHFÜHRUNGS- VORSCHLÄGE

Im Folgenden werden Möglichkeiten dargestellt, wie der Projektbaustein **Alkohol und Drogen** umgesetzt werden kann. Dazu wird ein Musterablauf beschrieben. Eine Auswahl weiterer Methoden kann dem Basisheft des Programms entnommen werden.



## Warm-up

10 Minuten



<b>Methode</b>	Brainstorming
<b>Sozialform</b>	Plenum
<b>Organisationsform</b>	U-Form oder Stuhlkreis
<b>Material</b>	Tafel
<b>Einstiegsmöglichkeiten</b>	Überlegt, welche unterschiedlichen Rauschzustände es gibt. Sammelt sie und überlegt, was sie alle gemeinsam haben. Was macht einen Rausch aus?

### Antwortmöglichkeiten:

Alkoholrausch, Drogenrausch, Kaufrausch, Adrenalinrausch, Liebesrausch, Spielrausch, Gewaltrausch, Tanzrausch, Machtrausch, Erfolgsrausch, Glücksrausch ...

- Veränderung der Wahrnehmung und der Stimmung (häufig Euphorie)
- Beeinträchtigung der Zeiterfahrung, der räumlichen Wahrnehmung
- Eventuell situativ unangepasster Lachreiz, Bewusstseinsbeschränkung, Beeinflussung des Gedächtnisses und des Gedankengangs
- Dauer des Rauschzustandes nicht einschätzbar
- Beschleunigung der Herztätigkeit, leichte Blutdruckerhöhung
- Appetitsteigerung, Appetitlosigkeit



## Diskussionsrunde

20 Minuten



<b>Methode</b>	Ergebnisoffene Diskussionsrunde
<b>Sozialform</b>	Plenum
<b>Organisationsform</b>	U-Form oder Stuhlkreis
<b>Material</b>	Einstieg Variante 1: Begleitfilm „Das Gesetz der Straße – Alkohol und Drogen am Steuer“ Einstieg Variante 2: Bezug zu den Erlebnissen mit den Aktionselementen herstellen
<b>Einstiegsmöglichkeiten</b>	Überlegt, welche Erfahrungen ihr oder eure Freunde bereits mit Alkohol und/oder Drogen im Straßenverkehr gemacht habt/haben. Welche Haltung habt ihr zum Thema „Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss“? Warum fahren Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss?

### Lernziele:

- Selbstreflexion zum eigenen Alkohol- und Drogenkonsum und den persönlichen Motiven
- Bewusstsein für die Wirkdauer und Intensität von Alkohol und Drogen
- Aufzeigen der rechtlichen und finanziellen Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und Drogeneinfluss (auch für Radfahrende)
- Bereitschaft, auf Alkohol und Drogen zu verzichten sowie die damit verbundenen Risiken einzuschätzen – **Wer fährt, trinkt nicht. Wer trinkt, fährt nicht.**

Mitfahren und Begleitetes Fahren ab 17 Jahren sollten bei der entsprechenden Zielgruppe ebenfalls angesprochen werden (siehe zus. QR-Code im interaktiven Arbeitsheft).

In einer ergebnisoffenen Diskussion werden die Lernenden über das Themenfeld „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ informiert und zur Darstellung und zum Austausch eigener Erfahrungen und Meinungen ermutigt. Als Anregung und Hilfestellung dient das Kapitel zum Hintergrundwissen mit aktuellen Zahlen, Fakten und Wissenswertem zum Themenfeld.

Der Begleitfilm „Das Gesetz der Straße – Alkohol und Drogen am Steuer“ von Ralph Caspers dient als Ergänzung zum Diskussionseinstieg. Er kann in voller Länge oder sequenziell abgespielt werden. Der Film bietet eine ausreichende Wissensgrundlage zum Einstieg in die Thematik.<sup>6</sup>

Auf die Diskussion baut die Partnerarbeit mit dem interaktiven Arbeitsmaterial auf.





### ZWEI WEGE, UM DAS VIDEO ABZUSPIELEN:

**QR-Code:** „Das Gesetz der Straße – Alkohol und Drogen“

**URL:** <https://www.youtube.com/watch?v=djZ3eZV7nYs>

Länge: 7:26 Minuten

Einzelne Sequenzen des Videos und weiteres Unterrichtsmaterial sind unter <https://www.lehrer-online.de> abrufbar (Schlagwort: Alkohol und Drogen im Straßenverkehr).

Quelle: BMVI (2016)



## Materialgestützte Freiarbeit

40 Minuten

<b>Methode</b>	<b>Variante 1</b> – Gruppenpuzzle, <b>Variante 2</b> – Ermittlerteams
<b>Sozialform</b>	<b>Variante 1</b> – Gruppenarbeit (4 P.), <b>Variante 2</b> – Partnerarbeit
<b>Organisationsform</b>	<b>Variante 1</b> – Gruppenarbeitstische, <b>Variante 2</b> – Platzarbeit
<b>Material</b>	Interaktives Arbeitsheft und Klassenposter Smartphone mit QR-Code-Scanner Kopfhörer/Ohrstöpsel Ggf. Kopiervorlagen
<b>Einstiegsmöglichkeiten</b>	Wenn Feierlaune ins Spiel kommt, stehen viele von euch oftmals vor dem Problem: Alkohol trinken – ja oder nein. Wie komme ich nach Hause oder sollte ich lieber nichts trinken, um noch fahren zu können? Was es für Konsequenzen haben kann, sich falsch zu entscheiden, erfahrt ihr jetzt. Seht euch das Video von Björn an (bzw. lest den Text) und beantwortet gemeinsam folgende Fragen ... (Variante 1 oder 2)

### Lernziele:

- Bewusstsein für die Wirkdauer und Intensität von Alkohol und Drogen
- Aufzeigen der rechtlichen und finanziellen Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Sensibilisieren für soziale Folgen einer Fahrt unter Alkohol- und Drogeneinfluss sowie deren schädliche Wirkung für Körper und Psyche
- Bereitschaft, auf Alkohol und Drogen zu verzichten sowie die damit verbundenen Risiken einzuschätzen – **Wer fährt, trinkt nicht. Wer trinkt, fährt nicht.**

Nach dem Diskussionseinstieg und der Wissensgrundlage aus dem Begleitfilm setzen sich die Lernenden in Gruppen- oder Partnerarbeit aktiv mit dem Arbeitsheft auseinander, um die Wirkungen sowie Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr zu erarbeiten. „Björns Geschichte“ dient dabei als Leitfaden und ermöglicht den Lernenden einen Perspektivwechsel. Dabei stehen die negativen, persönlichen Konsequenzen im Fokus.

In diesem Projektbaustein arbeiten die Lernenden mit QR-Codes. Sollte das Arbeiten mit den Smartphones nicht möglich sein, stehen die für die Lösung notwendigen Kopiervorlagen Nr. 1 (Björns Geschichte) und Nr. 2 (Blutalkoholkonzentration – nur Variante 2) zur Verfügung. Für die Kopiervorlage Nr. 3 (Sanktionen und andere Konsequenzen – nur Variante 2) steht kein QR-Code zur Verfügung. Die Lehrkraft sollte im Vorhinein daran erinnern, dass Kopfhörer/ Ohrstöpsel benötigt und mitgebracht werden sollen.

### **Vorbereitung:**

- Austeilen der Arbeitshefte (ein Heft pro Person)
- Installation des kostenlosen QR-Code-Scanners (falls nicht vorhanden) über den App-Store unter dem Schlagwort „QR Code Scanner“
- Ggf. Kopiervorlagen austeilern (Variante 1 – Nr. 1, Variante 2 – Nr. 1, 2, 3)
- Aufhängen des Klassenposters (auch hier sind Antworten auf die Fragen zu finden)

Die App ist auf den meisten Smartphones vorinstalliert. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte die Installation bereits einen Tag vorab von den Lernenden durchgeführt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass sich mehrere Lernende ein Smartphone teilen oder mit einem Tablet arbeiten.

## **Variante 1**

### **SCHRITT 1**

Die Lernenden finden sich in Kleingruppen zusammen und erarbeiten mithilfe des interaktiven Arbeitsmaterials, insbesondere der Geschichte von Björn (QR-Code im interaktiven Arbeitsheft), Handlungsalternativen und Ratschläge für seine kritische Situation. Dabei nehmen sie die unterschiedlichen Perspektiven der Akteure in der Geschichte ein. Die Lernenden teilen die einzelnen Rollen (Björn, Basti, Herr Brolan, Vater oder Mutter) unter sich auf.



### **BJÖRNS GESCHICHTE:**

**QR-Code:** Björns Geschichte

**URL:** <https://youtu.be/WpRiFisSpiw>

Länge: 3:44 Minuten

**Kopiervorlage** Nr. 1

Die Gruppen lösen folgende Aufgaben:

- 1. Erstellt ein Psychogramm eurer Figur. Geht dabei auf das Verhalten, die vermuteten Motive und die Wünsche eurer Figur ein.**
- 2. Sammelt gemeinsam Handlungsalternativen für die beiden Charaktere Björn und Basti.**

#### **Antwortmöglichkeiten:**

- Nicht zur Feier gehen
- Hingehen, aber alkoholfreies Bier/Getränk trinken (evtl. mitbringen)
- Bier/Joint ablehnen
- Heimfahrt organisieren, falls doch getrunken wurde
- ...

## **SCHRITT 2**

Die gesammelten Informationen werden in den Gruppen und anschließend im Klassenrahmen ausgewertet. Die Lehrkraft oder moderierende Person sollte bei der Nachbesprechung auf die Dilemmasituation eingehen, die entstehen kann, wenn Einzelne nichts trinken möchten, aber dazu von Freundinnen und Freunden angehalten werden. Wie kann mit Kommentaren, die Drucksituationen erzeugen (z. B. „Spaßbremse“ oder „Langweiler“), umgegangen werden?

## **Variante 2**

### **SCHRITT 1**

Die Lernenden erkunden in Partnerarbeit das interaktive Arbeitsmaterial. Bei der Arbeit mit dem interaktiven Arbeitsheft schauen sich die Lernenden die fiktive Geschichte des Protagonisten "Björn" als Video an (bzw. lesen die Geschichte als Text) und erkunden Zusatzinformationen auf der Infografik. Sie benötigen zum Lösen der Aufgaben neben dem Video, den QR-Code „Promillerechner“ (bzw. die Kopiervorlage Nr. 2) und die Kopiervorlage Nr. 3 „Sanktionen und andere Konsequenzen“.

**Frage 2 kann nur nach der Beantwortung der 1. Frage gelöst werden.** Für leistungsstärkere Klassen bietet es sich an, mit der Kopiervorlage Nr. 2 zu arbeiten, für leistungsschwächere mit dem QR-Code für den Online-Promillerechner.

Sollte ein zeitlicher Engpass auftreten, ist es möglich, nur die erste der beiden Aufgaben von den Lernenden in Partnerarbeit lösen zu lassen und die zweite Aufgabe im Klassenrahmen zu bearbeiten.

Die Paare beantworten folgende Fragen:

- 1. Welche Drogen hat Björn genommen und welche Wirkungen hatten sie, als er ins Auto stieg?**

Abrufen von Björns Geschichte über den QR-Code: siehe Variante 1.

**Antwortmöglichkeiten:** siehe Kopiervorlage 4.

Falls die Lernenden mit dem Online-Promillerechner<sup>7</sup> arbeiten sollen, sind folgende Eingabedaten erforderlich:

männlich, 19 Jahre, 180 cm, 80 kg, 3 Bier à 0,33 l (von 20 bis 23 Uhr jede Stunde ein Bier)  
Mit jeder Stunde hatte Björn 13 g Alkohol zu sich genommen.



### **DREI WEGE, UM ZUR LÖSUNG ZU KOMMEN:**

**QR-Code:** Promillerechner

**URL:** <https://www.kenn-dein-limit.de/selbst-tests/online-promillerechner/>

**Kopiervorlage** Nr. 2



## **2. Welche rechtlichen und sozialen Konsequenzen zieht das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss für Björn nach sich?**

**Antwortmöglichkeiten:** siehe Kopiervorlage 5.

### **SCHRITT 2**

Die gesammelten Informationen werden im Klassenrahmen ausgewertet. Falls Zeit übrig sein sollte, können die Lernenden anschließend wiederholt über persönliche Erfahrungen zu dem Thema berichten.

#### **Mögliche Frage für die weitere Diskussion:**

Haltet ihr die Sanktionen und Bußgelder für das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss für angebracht? Begründet eure Entscheidung.



## Mindmapping

15 Minuten



<b>Methode</b>	Mindmap
<b>Sozialform</b>	Plenum
<b>Organisationsform</b>	U-Form oder Stuhlkreis
<b>Material</b>	Tafel oder Plakat
<b>Einstiegsmöglichkeiten</b>	Stellt euch vor, ihr und eure Freunde wollt auf eine Party gehen. Es soll ein lustiger Abend werden und ihr habt auch vor, etwas zu trinken. Nur eine Person aus eurer Gruppe muss fahren. Welche spontanen Gedanken kommen euch, wenn ihr folgende Probleme lösen sollt?

### Lernziele:

- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Werte/Verhaltensnormen im Freundeskreis zu beeinflussen und positive Impulse zu setzen
- Erarbeitung von Möglichkeiten, um Zwangslagen im Fahrer-Mitfahrer-Konflikt zu lösen bzw. frühzeitig zu vermeiden
- Bereitschaft, Bedürfnis nach Sicherheit als mitfahrende Person wirkungsvoller durchzusetzen
- Bereitschaft, auf Alkohol und Drogen zu verzichten sowie die damit verbundenen Risiken einzuschätzen – **Wer fährt, trinkt nicht. Wer trinkt, fährt nicht.**

### SCHRITT 1

Die Klasse sammelt gemeinsam Ideen und Strategien, um bereits vor dem Start des Partyabends die fahrende Person der Fahrgemeinschaft zu bestimmen. Zusätzlich stellt die Klasse gemeinsam Regeln für die Fahrer-Mitfahrer-Situation auf. Mindmaps helfen dabei den Überblick zu behalten.

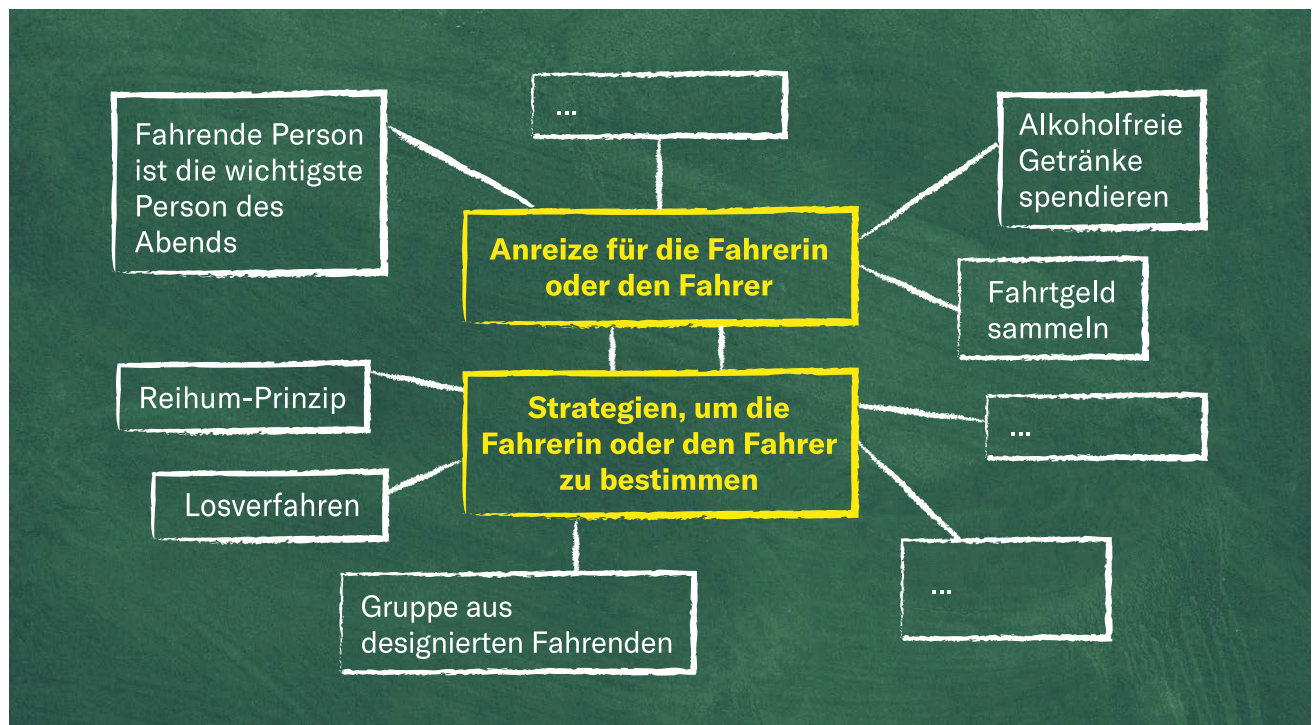
Es werden Lösungsstrategien für die folgenden Fragen zusammengetragen:

- 1. Welche Strategien gibt es, um die Fahrerin oder den Fahrer zu bestimmen?  
Welche Anreize können für die Fahrerin oder den Fahrer geschaffen werden?**
- 2. An welche „Gebote“ müssen sich alle Mitfahrenden uneingeschränkt halten?**

#### Antwortmöglichkeiten Frage 1:

- Alkoholfreie Getränke spendieren (Lokale, Pubs, Clubs auf Preisnachlass für Fahrende ansprechen)
- Fahrtgeld sammeln
- Losverfahren, Entscheidungsmünze
- Reihum-Prinzip („Alle sind mal dran“)
- Designierte Fahrende können sich in Gruppen zusammentun und den Abend gemeinsam alkoholfrei genießen („Wir-Gefühl“)
- Fahrenden eine verantwortungsvolle Rolle zusprechen („Er/Sie passt auf die Gruppe auf“, „Die wichtigste Person des Abends“)

## Beispiel Tafelbild 1 „Anreize für die Fahrerin oder den Fahrer + Strategien zur Bestimmung“

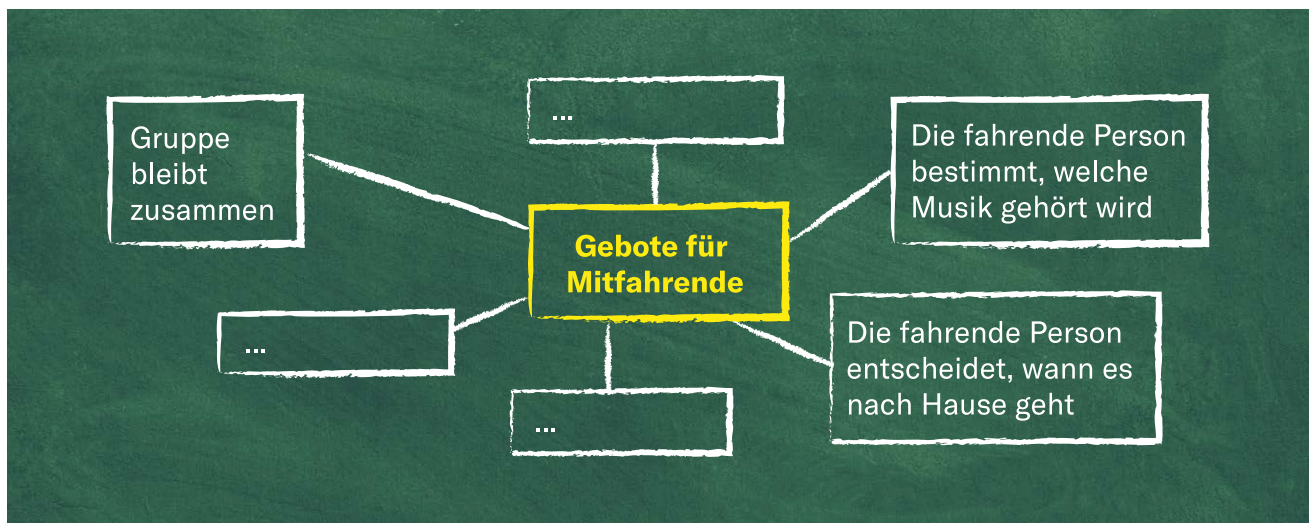


### Antwortmöglichkeiten Frage 2:

- Die fahrende Person entscheidet, wann es nach Hause geht
- Nicht einfach weglaufen, zum abgesprochenen Zeitpunkt am Sammelplatz einfinden
- Niemals eine fahrende Person zum Trinken/Kiffen o. Ä. auffordern
- Immer im Voraus klären, wer die fahrende Person sein wird
- Angetrunkenen/betrunkenen Fahrenenden Schlüssel abnehmen (zur Not Polizei verständigen)
- Eine Person hat die vereinbarten Regeln zum Umgang mit Alkohol in der Gruppe im Kopf, hält sich strikt daran und nur sie darf auf dem Beifahrersitz sitzen
- Fahrende Person beim Fahren unterhalten, niemals ablenken
- Die fahrende Person bestimmt, welche Musik gehört wird
- Die fahrende Person wird nicht angebrüllt oder als Taxifahrerin/Taxifahrer bezeichnet (Er/Sie ist die wichtigste Person des Abends und genießt uneingeschränkten VIP-Status)



## Beispiel Tafelbild 2 „Gebote für Mitfahrende“



### SCHRITT 2

Die Unterrichtsstunde wird zusammengefasst, die zentralen Punkte werden wiederholt. Die wichtigste Botschaft ist: **Wer fährt, trinkt nicht. Wer trinkt, fährt nicht.**



### Spontanfeedback

5 Minuten



Den Lernenden wird im Spontanfeedback die Möglichkeit gegeben, sich zu der thematischen Doppelstunde zu äußern. Die Rückmeldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen und sowohl Lob als auch Kritik beinhalten.



## Anmerkungen und Literatur

- 1 Nach Empfehlungen der Landesfachberatenden für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, insbesondere aus den Bundesländern Bayern und Thüringen
- 2 Statistisches Bundesamt (2019): Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln 2018, S. 6 ff. Online abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-alkohol-5462404187004.html>
- 3 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011) (Hrsg.): Alkohol? Kenn dein Limit. Begleitmaterial zum TV- und Kinospot, Köln, S. 8.
- 4 Deutsche Verkehrswacht e. V. (Hrsg.): BF17. Online abrufbar unter: <https://www.bf17.de/so-funktioniert-bf17/begleitpersonen.html>
- 5 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020) (Hrsg.): Das Gesetz der Straße – mit Ralph Caspers. Folge 6: So geht begleitetes Fahren. Online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=C6957NePWdI&t=1s>
- 6 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016) (Hrsg.): Das Gesetz der Straße – mit Ralph Caspers. Folge 2: Alkohol und Drogen am Steuer. Online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=djZ3eZV7nYs>
- 7 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Online-Promillerechner. Online abrufbar unter: <https://www.kenn-dein-limit.de/selbst-tests/online-promillerechner/>

## Kopiervorlagen

Im folgenden Abschnitt finden Sie alle notwendigen Kopiervorlagen dieses Projektbausteins.



## BJÖRNS GESCHICHTE

### #HEUTEKEINBIER

„Mit dir würde ich im Leben nicht mehr mitfahren“, das höre ich in letzter Zeit oft von meinen Kumpels.

Ich bin Björn, 19, und ich habe Mist gebaut ... und zwar so richtig. Eigentlich wollte ich das alles gar nicht ... Jetzt stecke ich ganz schön in der Scheiße und alle gucken mich an, als wäre ich ein Schwerverbrecher und hätte ihr Leben ruiniert, dabei ist es meins, das in die falsche Richtung steuert.

Ein Kumpel von mir, der Basti, hatte letztens Geburtstag und ich wollte da eigentlich gar nicht hin, weil ich am nächsten Tag eine Prüfung hatte und dafür fit sein wollte.

Dann dachte ich mir einfach: Komm, du fährst direkt nach der Arbeit hin, trinkst nichts und haust früh wieder ab.

Dann war ich so gegen 20:00 Uhr bei Basti, und das Erste, was der Arsch macht, nachdem er mir die Tür aufgemacht hat, ist mir ein Bier in die Hand zu drücken. „Ich weiß, heute kein Bier. Aber heute ist mein Geburtstag, du musst wenigstens mit mir anstoßen, und ganz ehrlich, bis du fährst, ist das eine Bier eh wieder abgebaut.“

Ja, stimmt auch wieder, dachte ich mir. Ich bin dann auf jeden Fall mit rein und dachte mir noch: Komm, ich esse wenigstens etwas. Aber es waren nur noch ein bisschen Kartoffelsalat und ein paar Chips da, und für jemanden, der 1,80 groß ist und 80 kg wiegt, ist das wirklich nichts.

Auf jeden Fall war die Stimmung dann sehr gut, aus einem Bier wurden zwei, aus zwei Bier wurden drei, und um 23:00 Uhr hatte ich dann irgendwie jede Stunde ein kleines Bier getrunken, die normalen mit 0,33 l. Dann wollte ich auch wirklich gehen, hatte schon meine Jacke an und war quasi auch schon in der Tür, da kommt Basti, der Arsch, legt mir den Arm um die Schulter und sagt: „Alter, guck mal, du bist ja total angespannt, wegen der Prüfung morgen, das bringt doch auch nichts. Komm, wir ziehen uns jetzt einen durch, und dann fährst du ganz chillig nach Hause, schläfst gut und rockst das Ding morgen.“

Und natürlich bin ich dann noch mit den Jungs raus und habe einen gekifft. Gegen 00:00 Uhr bin ich dann wirklich gegangen und hatte auch schon so ein komisches Gefühl im Magen, als ich zum Auto gegangen bin. Das Nächste, was ich weiß, ist, dass ich um 00:26 Uhr auf die Uhr gucke. Die Zeit ist einfach nur so verflogen. Und ich dachte mir: Komm, gib ein bisschen mehr Gas, damit du schneller zu Hause bist und es hinter dir hast. Ja, und dann ist es passiert.

Ich bin viel zu schnell in eine Kurve gefahren, habe einen anderen Autofahrer geschnitten, konnte überhaupt nicht mehr reagieren und bin komplett geradeaus drüber in den Graben gefahren. Auto kaputt, Airbag explodiert, und ich hatte noch richtig Glück im Unglück, weil ich die nächsten paar Tage nur ein bisschen Nackenschmerzen hatte. Dann kam auch ziemlich schnell die Polizei und hat direkt mit mir einen Alkohol- und Drogenschnelltest gemacht. Die haben mir dann auch direkt gesagt, dass es auf jeden Fall sehr teuer für mich wird, wegen der ganzen Verstöße und Versicherung, und dass ich richtig froh sein kann, dass mir und dem anderen Autofahrer nichts Schlimmeres passiert ist. Und das bin ich auch!

Die Prüfung am nächsten Tag konnte ich natürlich auch komplett knicken. Mein Ausbilder, Herr Brolan, war auch super angepisst. Er musste sogar noch einen anderen Fahrer einstellen und hat mich trotzdem nicht rausgeschmissen ... da bin ich ihm so megadankbar für. Ich muss jetzt auch immer mit den Öffis zur Arbeit fahren, was auch ganz schön ins Geld geht, weil ich ja vorher den Firmenwagen mitbenutzen konnte. Meine Eltern sind auch nicht einmal sauer, die sind nur superenttäuscht, das ist fast noch schlimmer. Wenn ich jetzt darüber nachdenke ... diese drei Bier und der Joint, die waren es einfach nicht wert, was ich die letzten paar Monate für einen Stress hatte. Ganz ehrlich, Alkohol trinken oder irgendwelche anderen Drogen nehmen, bevor man fährt, sollte man niemals machen. Das ist einfach nur dumm.

## BLUTALKOHOLKONZENTRATION (BAK) IN PROMILLE UND DIE FOLGEN

Je mehr Alkohol du im Blut hast, desto stärker ist die Wirkung auf deinen Körper und deine Psyche. Damit erhöht sich ebenfalls das Risiko im Straßenverkehr. Welche Auswirkungen unterschiedliche BAKs haben, erfährst du hier.

Nachdem du die **Geschichte von Björn** kennst, bist du in der Lage, seinen **Promillewert für den Abend auszurechnen**. Trage hier die wichtigsten Fakten zusammen:

Björns Körpergröße in cm: \_\_\_\_\_ Björns Körpergewicht in kg: \_\_\_\_\_

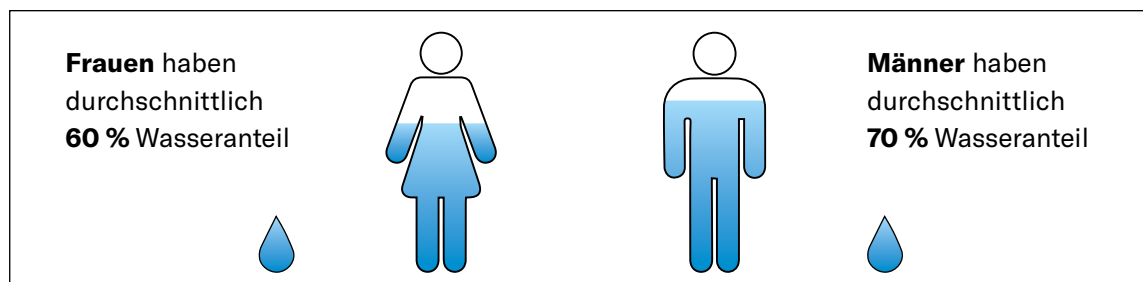
Björn hat \_\_\_\_\_ Biere à \_\_\_\_\_ Liter in \_\_\_\_\_ Stunden getrunken.

Ermittle anhand **deiner Informationen über Björn** und der **Formel** den ungefähren Promillewert, den er in der Nacht seines Autounfalls hatte.

**Der Promillewert wird vor allem von zwei Dingen beeinflusst:**

1. Alkoholmenge
2. Wasseranteil im Körper

Der Alkoholgehalt in Gramm:



**Für Björn gilt:**

Körpergewicht in kg \_\_\_\_\_  
 $\frac{\text{_____}}{100} \times \text{durchschnittlicher Wasseranteil bei Männern in \% _____} = \text{_____ kg Wasseranteil}$

Mit der Widmark-Formel kannst du den ungefähren Promillewert errechnen:

GETRÄNK	MENGE	ALKOHOLGEHALT IN GRAMM
Bier, groß	500 ml	19 g
Bier, klein	330 ml	13 g
Wein, Viertel	125 ml	11 bis 12 g
Sekt	100 ml	9 g
Schnaps	20 ml	2 bis 6 g

**Alkoholmenge in Gramm : Flüssigkeitsmenge in Kilogramm = Promille**

Ermittle anhand deiner **Informationen über Björn** und der **Formel** den ungefähren Promillewert, den er in der Nacht seines Autounfalls hatte.

\_\_\_\_\_ g reiner Alkohol (Alkoholmenge über den gesamten Abend)

---

\_\_\_\_\_ kg Wasseranteil

= \_\_\_\_\_ Promille

Eine geringe Menge Alkohol wird beim Trinken nicht vom Körper aufgenommen. Dieser Alkoholanteil und die Alkoholabbaurate während der drei Stunden auf der Party müssen vom Promillewert abgezogen werden. Subtrahiere 0,32 Promille von deinem errechneten Wert.

\_\_\_\_\_ Promille – 0,32 Promille = \_\_\_\_\_ Promille

**Ordne den Promillewert von Björn richtig ein** und erfahre, mit welchen Einschränkungen er seine Autofahrt begonnen hat:

<b>Ab 0,1 Promille</b>	Schon kleine Mengen Alkohol wirken enthemmend. Wir werden kontaktfreudiger, unsere Stimmung ist gelöst. Was uns noch nicht auffällt: Bereits jetzt schätzen wir Entfernungen falsch ein.
<b>Ab 0,3 Promille</b>	Bei diesem Wert tritt häufig eine leichte Verminderung der Sehleistung ein. Unsere Aufmerksamkeit und das Reaktionsvermögen lassen nach, unsere Kritikfähigkeit ist herabgesetzt und die Risikobereitschaft steigt.
<b>Ab 0,5 Promille</b>	Wir sehen immer schlechter, etwa 15 % Sehleistung haben wir bei diesem Promillewert schon eingebüßt. Auch das Hören ist beeinträchtigt und wir können Geschwindigkeiten nicht mehr richtig einschätzen. Da kann es durchaus passieren, dass wir beim Vorbeigehen versehentlich jemanden anrempeeln. Nicht selten werden wir dann sauer, weil wir reizbarer sind als im nüchternen Zustand.
<b>Ab 0,8 Promille</b>	Wir können uns kaum noch konzentrieren und es kommt zum Tunnelblick. So nennt man es, wenn unser Blickfeld um etwa ein Viertel eingeschränkt ist. Mit diesem Promillewert verlängert sich unsere Reaktionszeit um etwa 30 bis 50 Prozent und wir haben mit Gleichgewichtsstörungen zu kämpfen. Gleichzeitig werden viele euphorisch, enthemmt und überschätzen sich, eine gefährliche Kombination. Der Rausch ist für unser Umfeld kaum noch zu übersehen.
<b>1,0 bis 2,0 Promille: Rauschstadium</b>	Im sogenannten Rauschstadium kommt es zur weiteren Verschlechterung der Sehfähigkeit und vor allem des räumlichen Sehens. Wir sind verwirrt und haben deutliche Sprech-, Reaktions-, Gleichgewichts- und Orientierungsstörungen. Wer so viel Alkohol im Blut hat, hat auch seine Kritikfähigkeit meist verloren. Das sind deutliche Warnsignale für eine Alkoholvergiftung.
<b>2,0 bis 3,0 Promille: Betäubungsstadium</b>	Bei diesem Promillewert ist professionelle Hilfe gefragt. Wer das Betäubungsstadium erreicht, reagiert kaum noch und bewegt sich unkoordiniert. Durch Erbrechen versucht der Körper, sich zumindest des Alkohols im Magen zu entledigen. Gleichzeitig kann es zur Muskeler schlaffung kommen.
<b>Ab 3,0 Promille: Lähmungsstadium</b>	Wer so viel Alkohol zu sich nimmt, bringt das eigene Leben in Gefahr. Bewusst- und Reflexlosigkeit, Gedächtnisverlust und schwache Atmung sind die Symptome einer gefährlichen Alkoholvergiftung. Es drohen Lähmungen, Koma, Atemstillstand und Tod.

Quelle: Kenn-dein-limit.de

Welche Einschränkungen hatte Björn in der Nacht seines Autounfalls **durch die zusätzliche Wirkung des Cannabis**? Die Infografik und Björns Geschichte helfen dir bei der Beantwortung der Frage.

---



---



---



---



---

## SANKTIONEN UND ANDERE KONSEQUENZEN

Generell gilt der Grundsatz: **Wer fährt, trinkt nicht. Wer trinkt, fährt nicht.** Dies gilt nicht nur für Fahrende während der 2-jährigen Probezeit oder für die unter 21-Jährigen (Null-Promille-Grenze). Doch besonders sie müssen mit schweren Konsequenzen rechnen. Die Strafen für Ordnungswidrigkeiten sind im Bußgeldkatalog festgelegt. Sanktionen nach dem Strafrecht werden individuell durch das zuständige Gericht oder die Staatsanwaltschaft festgelegt.

Auch Björn hat gegen die Null-Promille-Grenze in seiner Probezeit verstoßen und sogar noch einen Unfall gebaut. Sieh dir im Folgenden die Strafen für Fahrende in der Probezeit an und ermittle anhand deiner Informationen über Björn, welche Sanktionen und anderen Konsequenzen ihm drohen. Beachte, dass Björn nicht nur Alkohol getrunken hat.

Björn hatte am Abend seines Unfalls einen Promillewert von \_\_\_\_\_ .

Wäre er mit seinem Promillewert nur mittels Alkoholschnelltest kontrolliert worden und hätte keinen Unfall gebaut, hätte ihn folgende Strafe erwartet: \_\_\_\_\_ € Bußgeld, \_\_\_\_\_ Punkt(e), Verlängerung der Probezeit auf \_\_\_\_\_ Jahre und \_\_\_\_\_ .

Björn hatte an dem Abend noch eine weitere Droge konsumiert: \_\_\_\_\_ .

Wenn Personen zwei unterschiedliche Drogen gleichzeitig nehmen, nennt man das \_\_\_\_\_ .

### Mischkonsum:

Die häufigste Substanzkombination ist die von **Alkohol und Cannabis**.

Der Mischkonsum wird nicht anders bestraft als der alleinige Konsum von Alkohol oder Cannabis. Wird eine Gefährdung des Straßenverkehrs erkennbar, wird die Fahrerlaubnis entzogen. Die Personen werden als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen eingestuft.

Für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis ist eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) notwendig.

### Mit diesen sozialen Folgen muss Björn nach seinem Unfall leben:

Sein Ausbilder, Herr Brolan, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seine Freunde \_\_\_\_\_

Seine Eltern \_\_\_\_\_

Björn behält seinen Führerschein auf Probe.

Björn verliert seinen Führerschein auf Probe.

### Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Björn nach seiner Gefährdung des Straßenverkehrs mit Unfallfolge unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Strafen bei Alkoholkonsum:**

PROMILLEGRENZE	BESCHREIBUNG	STRAFE	WEITERE KONSEQUENZEN
<b>Bis 0,49</b>	Null-Promille-Grenze: – Für Fahrende während der 2-jährigen Probezeit (FaP) – Für Personen unter 21 Jahren  Bei keinen erkennbaren Anzeichen von Fahrunsicherheit wird eine Ordnungswidrigkeit verhängt (nur bei FaP)	250 € Bußgeld	1 Punkt im Flensburger Fahreignungsregister Aufbauseminar Verlängerung der Probezeit auf 4 Jahre
<b>Ab 0,3</b>	Ab 0,3 Promille wird von einer „relativen Fahruntüchtigkeit“ ausgegangen		Kommt es zu einer Gefährdung des Verkehrs oder zu Fahrauffälligkeiten, kann ab 0,3 Promille der Führerschein für längere Zeit entzogen werden
<b>0,5 bis 1,09</b>	Ordnungswidrigkeit, die unterschiedlich stark bestraft wird – je nachdem, wie oft bereits dagegen verstoßen wurde	1. Mal: 500 € Bußgeld, 1 Monat Fahrverbot 2. Mal: 1.000 Euro Bußgeld, 2 Monate Fahrverbot 3. Mal: 1.500 Euro Bußgeld, 3 Monate Fahrverbot	2 Punkte im Flensburger Fahreignungsregister Bei einem 2. und 3. Verstoß kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet werden
<b>Ab 1,1</b>	Ab 1,1 Promille ist die „absolute Fahruntüchtigkeit“ erreicht  Strafrechtliche Verfolgung, unabhängig davon, ob ein Fahrfehler oder ein Unfall vorliegt	Geldstrafe Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre, ggf. auch lebenslang)  Ggf. eine Freiheitsstrafe (bis zu 5 Jahre)	3 Punkte im Flensburger Fahreignungsregister MPU kann angeordnet werden
<b>Ab 1,6</b>	Auch vor der Überschreitung der 1,6-Promillegrenze kann die Behörde eine MPU anordnen.		MPU
<b>Fahrrad</b>	Sobald Anzeichen einer unsicheren Fahrweise erkennbar sind, kann dies als Straftat bewertet werden (ab 0,3 Promille)  Ab 1,6 Promille „absolute Fahruntüchtigkeit“	Ab 1,6 Promille: Geldstrafe	Ab 1,6 Promille: 3 Punkte im Flensburger Fahreignungsregister MPU  Bestehen Radfahrende die MPU nicht, kommt es zur Entziehung der Fahrerlaubnis – sie müssen ihren Auto-Führerschein abgeben. Auch ein lebenslanges Fahrrad-Fahrverbot kann verhängt werden.

# BLUTALKOHOLKONZENTRATION (BAK) IN PROMILLE UND DIE FOLGE

## LÖSUNGEN

Nachdem du die Geschichte von Björn kennst, bist du in der Lage, seinen Promillewert für den Abend auszurechnen. Trage hier die wichtigsten Fakten zusammen:

Björns Körpergröße in cm: **180 cm**

Björns Körpergewicht in kg: **80 kg**

Björn hat **3** Biere à **0,33** Liter in **3** Stunden getrunken. (**Jede Stunde von 20 – 23 Uhr ein Bier**)

Für Björn gilt:

Körpergewicht in kg **80**  
 $\frac{\text{Körpergewicht in kg}}{100} \times \text{durchschnittlicher Wasseranteil bei Männern in \% } 70 = 56 \text{ kg Wasseranteil}$

GETRÄNK	MENGE	ALKOHOLGEHALT IN GRAMM
Bier, groß	500 ml	19 g
Bier, klein	330 ml	13 g <b>x 3</b>
Wein, Viertel	125 ml	11 bis 12 g
Sekt	100 ml	9 g
Schnaps	20 ml	2 bis 6 g

Ermittle anhand deiner Informationen über Björn und der Formel den ungefähren Promillewert, den er in der Nacht seines Autounfalls hatte.

**39 g** reiner Alkohol (Alkoholmenge über den gesamten Abend)

**56 kg** Wasseranteil

$\approx$  **0,7** Promille

Eine geringe Menge Alkohol wird beim Trinken nicht vom Körper aufgenommen. Dieser Alkoholanteil und die Alkoholabbaurate während der drei Stunden auf der Party müssen vom Promillewert abgezogen werden. Subtrahiere 0,32 Promille von deinem errechneten Wert.

**0,7** Promille - 0,32 Promille = **0,38** Promille

Welche Einschränkungen hatte Björn in der Nacht seines Autounfalls durch die zusätzliche Wirkung des Cannabis? Die Infografik und Björns Geschichte helfen dir bei der Beantwortung der Frage.

**1 Joint um 23 Uhr: leichte Übelkeit**

**Minderung der Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit**

**Verlangsamtes Zeitgefühl**

**Fehlerhafte Einschätzung der Geschwindigkeit und Entfernung, Verminderung der Reaktionsfähigkeit**

**„High“-Gefühl (entspannt sein)/traute sich mehr zu, Gedächtnisschwäche**

## SANKTIONEN UND ANDERE KONSEQUENZEN

### LÖSUNGEN

Björn hatte am Abend seines Unfalls einen Promillewert von **0,38**.

Wäre er mit seinem Promillewert nur mittels Alkoholschnelltest kontrolliert worden und hätte keinen Unfall gebaut, hätte ihn folgende Strafe erwartet:

**250 € Bußgeld, 1 Punkt, Verlängerung der Probezeit auf 4 Jahre und Aufbauseminar.**

Björn hatte an dem Abend noch eine weitere Droge konsumiert: **Cannabis/Marihuana/Joint.**

Wenn Personen zwei unterschiedliche Drogen gleichzeitig nehmen, nennt man das **Mischkonsum.**

Mit diesen sozialen Folgen muss Björn nach seinem Unfall leben:

**Sein Ausbilder, Herr Brolan, ist wütend. Er muss einen Aushilfsfahrer beschäftigen. Björn besteht die Prüfung nicht. Er verliert den Firmencaddy für private Fahrten.**

**Seine Freunde wollen nicht mehr bei Björn mitfahren.**

**Seine Eltern sind enttäuscht und wütend. Björn muss die entstandenen Kosten an sie zurückzahlen.**

Björn behält seinen Führerschein auf Probe.

Björn verliert seinen Führerschein auf Probe.

Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Björn nach seiner Gefährdung des Straßenverkehrs mit Unfallfolge unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen?

#### Rechtliche Konsequenzen:

**Strafe wegen Gefährdung des Straßenverkehrs (mit Unfallfolge), d. h. Führen eines Fahrzeugs, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage war, ein Fahrzeug sicher zu führen:**

**Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe**

**– Die Geldstrafe entspricht in etwa einem Monatsgehalt (30 Tagessätze)**

#### Sonstige rechtliche Folgen:

- **Entziehung der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate als Maßregel der Sicherung und Besserung**
- **3 Punkte im Flensburger Fahreignungsregister**
- **Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) vor Neuerteilung der Fahrerlaubnis**
- **Probezeit von 2 auf 4 Jahre verlängert**
- **Aufbauseminar**

**Die Versicherung übernimmt nur teilweise die Schadensregulierung**

TKLAR.+++JUNG+SICHER+STARTKLAR

+JUNG+SICHER+STARTKLAR.+++JUN

-AR.+++JUNG+SICHER+STARTKLAR.+

[www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de)

**JUNG+SICHER+STARTKLAR.**  
ist der neue Titel für **Aktion junge Fahrer**